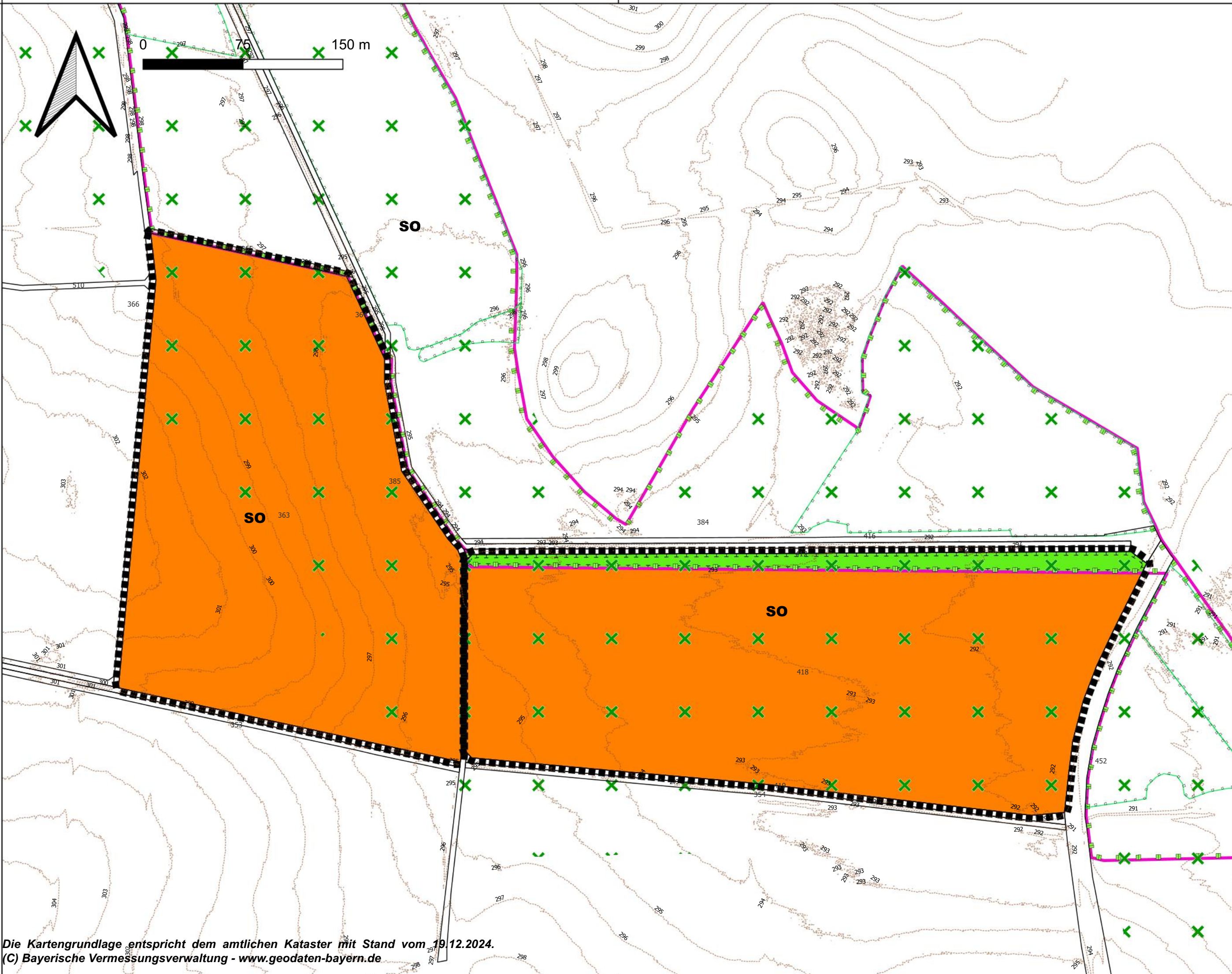




Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 19.12.2024.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten-bayern.de

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.07.2025 hat in der Zeit vom 11.08.2025 bis 12.09.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.07.2025 hat in der Zeit vom 11.08.2025 bis 12.09.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, zum Beispiel die Auslegung in Papierform, in der Gemeindeverwaltung vorgehalten.
- Die Gemeinde Höchheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Höchheim, den

Michael Hey, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt

Höchheim, den

Michael Hey, Erster Bürgermeister

(Siegel)

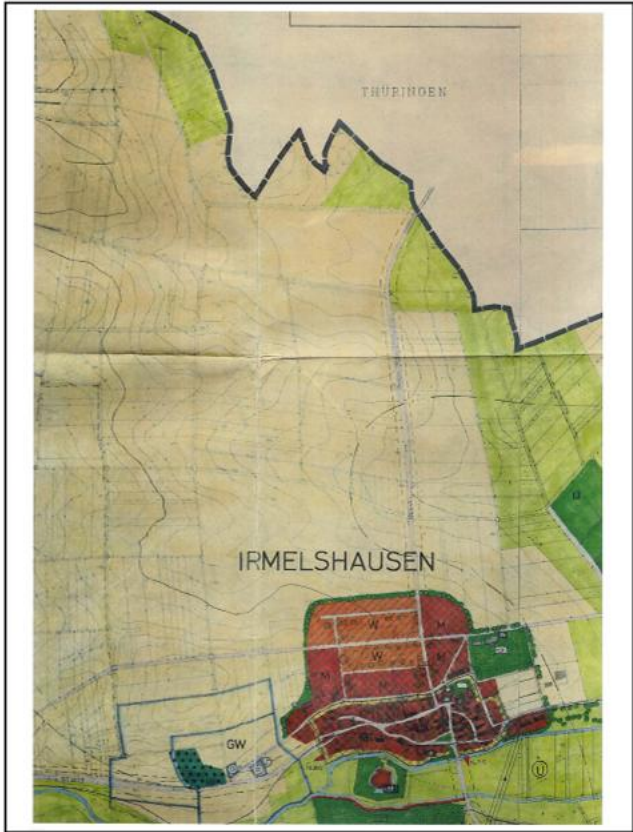
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Höchheim, den

Michael Hey, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Höchheim



Zeichenerklärung

Geltungsbereich der 7. Änderung

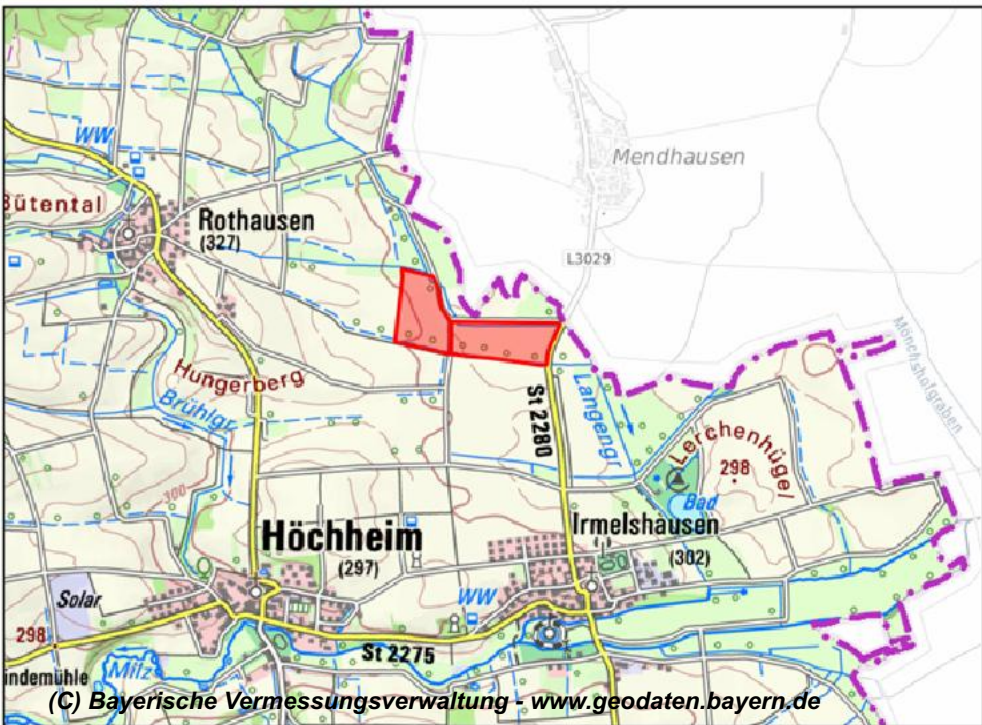
Darstellung von Flächen nach § 5 Abs. 2 BauGB

- Sonstiges Sondergebiet "Photovoltaik und Speicher" (gem. § 11 Abs. 2 BauNVO)
- Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (gem. § 5 Abs. 2a BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

- Höhenlinien
- FFH-Gebiet - Milztal und oberes Saaletal
- amtlich kartierte Biotope
- Fließgewässer
- Grundstücksgrenzen
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Lage des geplanten Sondergebiets im Gemeindegebiet



Projekt 1.47.176.1 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Höchheim im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Gemeinde Höchheim, Landratsamt Rhön-Grabfeld

Entwurf vom 17.09.2026

Maßstab 1: 2.500



Entwurfsverfasser:
Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261) 6062-0
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de

bearb. / gez.: ke / ke
Kronach, im September 2026

ivs
ingenieurbüro
für bauwesen
beratende ingenieure